

"Der Einsatz wurde vorangig im 4m-Band Kanal 376 Oberband/W und dem 2m - Band Kanal 91 Unterband/W geführt."

BEWEIS: Kopie des Schreibens des Dezernats 3 DP Köln vom 15.02.1989 (ANLAGE 13)

Ein weiteres Schreiben des Polizeipräsidenten Köln vom 14.02.1989 (Blatt 342 d.A.) lautet wie folgt:

"Sehr geehrter Herr M [REDACTED] mit Schreiben vom 09.01.1989 haben Sie sämtliche Abschriften der Tonbanddokumentationen des in Köln am 18.08.88 geführten Funkverkehrs in Sachen Geiselnahme Gladbeck erhalten. Es handelt sich dabei um den Funkverkehr, der auf den Kanälen 91 U/W, 376 O/W und 429 O/G geführt wurde. Der Funkverkehr des SEK Köln ist in diesen Dokumentationen enthalten (A 51/10 = Kommandoführer SEK Köln). Weitere Tonbandaufzeichnungen existieren nicht..."

BEWEIS: Kopie des Schreibens des Polizeipräsidenten Köln vom 14.02.1989 (ANLAGE 14)

Der Funkverkehr des Kanal 376 O/W im Bereich der Raststätte Siegburg ist u.a. wie folgt protokolliert:

- 13.05 Rasthof Siegburg passiert, weiter Richtung Frankfurt.
- 13.05 Möglicherweise ist das ZF Rasthof Siegburg rausgefahren.

- 13.06 ZF auf der Raststelle Siegburg an der Tankstelle.
- 13.06 Hör mal, die Grünen sperren die Autobahn, ist das richtig ?
- 13.08 Moritz 93/10 von 51/10
Ja 93/10 hört.
- 13.08 Folgendes:
Ich bin jetzt mal mit meinem Fahrzeug vorgezogen, wir müssen ja jetzt was mehr riskieren, sie haben ja auch den Auftrag mitzuhören, um hier ne Zugriffsmöglichkeit auszukundschaften. Kommen.
- 13.08 Ja, ich habe also nicht die Übersicht, wie es an der Örtlichkeit aussieht.
- 13.08 93/11 können Sie beschreiben wie es da aussieht ?
- 13.09 Ja, 51/10 setz dich mit unseren Leuten in Verbindung, die sich auf dem Rastplatz befinden, ob das dort möglich ist.
- 13.09
- 13.09 Rudi
Wir fahren jetzt Tanken, es kommt der Phönix 95. ...
- 13.10 Ja, der Phönix 95 hört wieder.
- 13.10 Ja, die müssen wohl auf n Pott.
Ja, die brauchen jetzt nur oben auf die Fuß-

gängerbrücke zu gehen und sehen se wat hier los ist. ...

13.14 Michael, hast Du gesehen, wer da gerade über die Brücke hin und hergeht ?

13.14 51/10 für 30.
Ja, ich kann Dich nicht aufnehmen, ich weiß nicht wo ich hinkommen soll. Ich weiß nur Rasthof und dann ist Ende.

mit meinen Kräften, richtig !

BEWEIS: Kopie des protokollierten Funkverkehrs von 13:05 Uhr bis 13:15 Uhr auf Kassette 7 Seite B Kanal 376 U/W (ANLAGE 15.1 bis 4)

BEWEIS: Zeugnis der vom Polizeipräsidenten protokollierenden Beamten.

Danach steht fest, daß der Beschuldigte S [REDACTED] (Rufname [REDACTED]) entweder selbst erschöpft war oder aber von der Erschöpfung seiner Beamten wußte. Die vorstehend im Funkverkehr geschilderte Situation beschreibt, wie das Zielfahrzeug auf der Raststelle Siegburg einbiegt, die SEK Fahrzeuge teilweise vor dieser Raststätte am Autobahnrand halten und darauf warten, ob nun der Zugriff auf der Raststätte erfolgen soll. In diesem Zusammenhang fällt der Dialog:

"13.14 Ja, ich kann Dich nicht aufnehmen, ich weiß nicht wo ich hinkommen soll. Ich weiß nur Rasthof und dann ist Ende."

"Mit meinen Kräften, Richtig !"

Dieser Dialog wird zwischen [REDACTED], also dem Beschuldigten S [REDACTED] und einem mit Nr. [REDACTED] benannten Beamten geführt. Vermutlich fällt die Äußerung: "Ich weiß nur Rasthof und dann ist Ende." vom Beschuldigten S [REDACTED], da dieser von [REDACTED] gerufen worden ist und mit "Ja ..." antwortet. In dieser Antwort fällt die vorstehend zitierte Äusserung. Hierauf antwortet der Beamte [REDACTED]: "Mit meinen Kräften, Richtig !".

Beide Äußerungen sprechen dafür, daß die Beamten sich das Ende ihres Einsatzes herbeiwünschten, ausdrücklich auch der Beschuldigte S [REDACTED], und daß sie mit ihren Kräften am Ende waren.

Gleichwohl hat der Beschuldigte [REDACTED] nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen und dafür gesorgt, daß frische GSG 9 Kräfte zum Einsatz kommen. Hier hat der Beschuldigte S [REDACTED] in erheblichem Maße pflichtwidrig gehandelt.

Das Austauschen der Verfolgungskräfte gegen frische GSG 9 Kräfte wäre auch ohne weiteres möglich gewesen, da - wie bereits dargelegt - diese im Drei-Minuten-Abstand hinterhergeführt wurden. Der Zugriff erfolgte dagegen erst 30 Minuten nach dem vorstehend zitierten Gespräch.

Abgesehen davon, daß die SEK Kräfte erschöpft, die GSG 9 Kräfte dagegen ausgeruht waren, waren die GSG 9 Kräfte auch mindestens gleichwertig auf einen Zugriff und die Beendigung der Geiselnahme vorbereitet. Als Spezialeinsatztruppe des Bundesgrenzschutzes für derartige Fälle sind sie hochtrainiert darauf, Geiseln aus Fahrzeugen zu befreien. Darüberhinaus war die GSG 9 Truppe optimal ausgerüstet. Wie